



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-166/2010
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	02.02.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf", Stadt Coswig (Anhalt)
Auflagen zur Satzung B-Plan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf" Stadt Coswig (Anhalt)
(Beschluss COS-BV-126/2009 vom 10.12.2009)**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.05.2010	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
07.06.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
24.06.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die nachstehenden Auflagen als satzungsändernden Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“, der Stadt Coswig (Anhalt).

Die geänderten textlichen Festsetzungen /Teil B zum Bebauungsplan) sind als Anlage zu diesem Beschluss wiedergegeben.

Auflagen:

1. Im Plan ist für die textliche Festsetzung Nr. 6 „Naturschutzrechtliche Vorgaben“ die Rechtsgrundlage anzugeben und der zweite Satz „Beeinträchtigungen des Bebauungsplangebietes durch den Biber sind vom Vorhabenträger in Kauf zu nehmen“ zu streichen.
2. Die möglichen Beeinträchtigungen auf das B-Plangebiet durch den Biber sind als „Hinweis“ im Teil B des Plans zu geben.

